

Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Rundschreiben 2/2024

01.07.2024

1. BPR-Wahlen und personelle Veränderungen
2. A14-Beförderungen Mai 2024
3. B.A.D – E-Mail-Adressen für Rückmeldungen
4. Demokratiebildung für Lehrkräfte
5. ZLV: Konkrete Maßnahmen und Einbindung der Gremien
6. MAU

- Anhang:
1. Örtliche Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien im RP Stuttgart
 2. ÖPR-Rückmeldebogen

Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart

Vorsitzende: Edelgard.Jauch@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072

Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:

je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)

je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN

je 12 Ex. an die BPRen an den RPen KA, FR, Tü

je 1 Ex an die ÖVP und per Mail an den Leiter des Referats 75 und die Beraterin der BfC

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Schuljahr neigt sich mit all seinen Highlights, die Sie hoffentlich erleben durften, aber auch den Strapazen dem Ende zu.

Für die Personalratsgremien geht ein besonderes, von den Wahlen geprägtes Jahr zu Ende. Und ich möchte an dieser Stelle **allen neu und wieder gewählten ÖPR-Mitgliedern zu ihrem Amt im Dienste des Kollegiums herzlich gratulieren.**

Zögern Sie nicht, als neue ÖPR bei Fragen auf den BPR zuzukommen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, die ÖPR-Rückmeldung (s. angehängtes Blatt am Ende) auszufüllen und dem BPR zukommen zu lassen. Die Daten sind für den BPR wichtig, weil es vorkommt, dass wir den ÖPR einer Schule z.B. in Personalangelegenheiten kontaktieren wollen.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den **örtlichen Wahlvorständen**, die Enormes geleistet haben – ohne hierfür Freistellungen zu erhalten! Um eine ordentliche Wahl vor Ort zu ermöglichen, musste vieles durch zusätzliches Engagement in deren Freizeit und neben anderen beruflichen Verpflichtungen erbracht werden.

Beim Kultusministerium sind die mehrfach geäußerten Hinweise des HPR zu dem erheblichen Arbeitsaufwand der örtlichen Wahlvorstände sowie dringende Bitten um entsprechende zeitliche Entlastungen bislang leider immer auf taube Ohren gestoßen. Der BPR bedauert diesen Missstand nachdrücklich und hofft, dass diese Arbeit in der Zukunft auf mehr Wertschätzung stoßen wird.

1. BPR-Wahlen und personelle Veränderungen

Ergebnis der Personalratswahlen 2024 im **BPR** Stuttgart:

Ab 1. August 2024 wird das neue Gremium gebildet von:

Laura Schönfelder (Vorsitzende), Farina Semler (stv. Vorsitzende und AN-Vertreterin), Martin Brenner und Katya von Komorowski (beide im Vorstand) sowie von Heiko Bluhm, Alex Epp, Nina Frech, Andrea Pilz, Claudia Richter, Cornelia Schuster und Beatrix Verse (AN-Vertreterin).

Als Noch-Vorsitzende wünsche ich dem neuen Vorstand und dem neu gebildeten BPR-Gremium viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit in den nächsten fünf Jahren.

Die BPR-Mitglieder Claudia Grimm, Stefanie Hehn und Christian Unger werden aus dem Gremium ebenso ausscheiden, wie unsere beiden langjährigen Mitglieder Edelgard Jauch und Ursula Kampf. Bei allen scheidenden BPR-Mitgliedern möchten wir uns für ihren engagierten Einsatz zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen bedanken.

Ursula Kampf hat über länger als eine Dekade hinweg die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem RP mit Nachdruck vertreten. Für diese

nicht immer einfache Aufgabe möchten wir ihr, auch im Namen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, besonders danken. Ebenso hat auch Edelgard Jauch über Jahre hinweg, und zuletzt als unsere BPR-Vorsitzende, keine Anstrengung gescheut, die Interessen von uns Lehrkräften gegenüber dem Amt zu vertreten. Überdies hat sie geduldig und mit großem Fachwissen neben ÖPR-Anfragen auch Nachfragen einzelner Lehrkräfte gleichermaßen kompetent wie zuverlässig beraten. Ihr möchten wir für ihr überaus umfangreiches Wirken an dieser Stelle sehr herzlich danken.

Personelle Veränderungen in der Schwerbehindertenvertretung:

Zum 01.08. geht auch Effi Münchinger nach mehr als 27 Jahren unermüdlichem Einsatz für schwerbehinderte Lehrkräfte in den Ruhestand. In all diesen Jahren hat sie unzähligen schwerbehinderten und längerfristig Erkrankten mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Ihr enormes Fachwissen und ihre hervorragende und stets zielführende Beratungskompetenz kam nicht nur den Lehrkräften zugute, sondern auch den Schulleitungen, Personalräten sowie der Abteilung Schule am Amt mit seinen Gremien, ebenso zahlreichen weiteren Gesprächspartnern, die sich mit dem Thema Schwerbehinderung und Erkrankung und deren Prävention befassten. Vielen Lehrkräften wurde es so möglich, ihre schwierige Lebenssituation in den Griff zu kriegen und besser zu meistern. Unentwegt hat sie sich dafür eingesetzt, dass diese besondere Personengruppe stärker sichtbar und vertreten wird. Viele Male hat sie für sie das Wort ergriffen, gemahnt und beharrlich darauf bestanden, dass man die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen nicht übersieht. Frau Münchinger hat die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung für gymnasiale Lehrkräfte am RP Stuttgart entscheidend beeinflusst. Dafür gilt an dieser Stelle unser ganzer Dank!

Die Bezirksvertrauensperson für diesen Personenkreis ist zukünftig:

Sigrid Bilz; Sigrid.Bilz@rps.bwl.de; Tel. 0151 651 70341

Die Stellvertretung übernimmt:

Heiko Blum; Heiko.Bluhm@rps.bwl.de; Tel. 07133 204616

2. A14-Beförderungen Mai 2024

Im Ausschreibungsverfahren im Mai 2024 konnten 25 Lehrkräfte befördert werden. Im konventionellen Verfahren im Mai 2024 wurden die ursprünglich vorgesehenen 22 Stellen durch nicht benötigte Stellen aus dem Bereich GMS auf letztlich 27 aufgestockt. Dazu kam eine weitere Stelle für den Auslands- bzw. Privatschuldienst (ASD/PSD). Die Zahl der Beförderungen war damit in beiden Verfahren etwas höher als im Vorjahr, bewegt sich aber insgesamt nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau.

Voraussichtlich wird für das konventionelle Verfahren im Oktober 2024 kein neuer Beförderungsjahrgang geöffnet, da die Zahl der Lehrkräfte in den bisher geöffneten Jahrgängen die tatsächliche Zahl an Beförderungsmöglichkeiten bei Weitem übertreffen dürfte. Demnach wären wie bisher folgende *Jahrgänge* geöffnet:

Bis 2004 mit mindestens der Note 2,0;
2005 bis 2008 mit mindestens der Note 1,5;
2009 mit mindestens der Note 1,0
und zusätzlich
2010 (nur PSD und ASD) mit mindestens der Note 1,0

in der dienstlichen Beurteilung (DB).

Für alle noch nicht nach A14 beförderten Lehrkräfte in den geöffneten Jahrgängen, die sich nicht vom Verfahren abgemeldet haben oder noch über eine gültige und vergleichbare DB verfügen, sind derzeit vom RPS die dienstlichen Beurteilungen angefordert.

3. B.A.D – E-Mail-Adressen – für Rückmeldungen



Betriebsärztliche Dienste werden im Schulbereich von der B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH geleistet. Auf dem Webportal des B.A.D (Link: www.sicher-gesund-schule-bw.de) bietet der B.A.D Unterstützungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen rund um die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

Sollte es Rückfragen geben oder aber zu Beschwerden kommen, können Sie sich an folgende E-Mail-Adressen wenden: kundenkoordination-schule-bw@bad-gmbh.de und sicherheitsfachkraft-schule-bw@bad-gmbh.de.

Bitte denken Sie im Falle von Beschwerden immer daran, den BPR unter folgender Adresse BPR-Geschaeftsstelle-GYM@rps.bwl.de davon ebenfalls in Kenntnis zu setzen.

4. Demokratiebildung für Lehrkräfte

Aus gegebenem Anlass möchte der BPR daran erinnern, dass sich jede Lehrkraft zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) verpflichtet hat. Damit einher geht, jede Form von Verfassungsfeindlichkeit klar zu verurteilen. Demokratiebildung ist überdies eine Leitperspektive im Bildungsplan und betrifft somit alle Lehrkräfte aller Fächer. Entgegen gerade sehr gängiger, populistischer – und nicht selten auch als entlastend empfundener – Behauptungen ist eine Lehrkraft gerade nicht zu „politischer Neutralität“ verpflichtet. Sie ist allein dazu verpflichtet, gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern verschiedene (politische) Positionen darzustellen, gleichzeitig aber auch jede Form von Verfassungsfeindlichkeit klar zu benennen und zu verurteilen.

Generell empfiehlt es sich, das Thema der Demokratiebildung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) als weiteren Schwerpunkt zu benennen. Auf diese Weise könnte es gelingen, diesem wichtigen Thema breiteres Gehör zu verschaffen und es bestenfalls gar in der Schulöffentlichkeit fest zu verankern.

Es gibt zahlreiche Angebote, die Lehrkräfte und Schulen in Fragen der Demokratiebildung unterstützen. Das Kultusministerium hat den Leitfaden „Demokratiebildung“ veröffentlicht, der auf der KM-Homepage (Link: [Demokratiebildung: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.km.baden-wuerttemberg.de/Leitfaden-Demokratiebildung)) abgerufen werden kann.



Viele weitere Angebote sind z.B. auch auf der Homepage der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) eingestellt. (Link: [Materialien und Angebote zur Demokratiebildung im Unterricht \(lpb-bw.de\)](https://www.lpb-bw.de/Materialien-und-Angebote-zur-Demokratiebildung-im-Unterricht)) Hier finden Sie neben vielen wichtigen Erläuterungen (z.B. zum **Beutelsbacher Konsens**) auch konkrete Ideen für Ihren Schulalltag und Unterricht.

Auch lohnt es sich, die Angebote des ZSL im Blick zu behalten. Scheuen Sie sich nicht, bei besonderen Bedarfen Fachberater*innen auch gezielt anzufragen. (Link: [Demokratiebildung - ZSL \(zsl-bw.de\)](https://www.zsl-bw.de/Demokratiebildung))



Neben Informationen und Angeboten zur Demokratiebildung ist eine weitergehende Lehrkräfte-Sensibilisierung für die verschiedenen Formen von *Antisemitismus*, *Rassismus* und *Extremismus* z.B. über folgende Adressen möglich:



SCORA (Link: [Scora – Schools opposing racism and antisemitism \(scora-bw.de\)](https://www.scora-bw.de/Scora-Schools-opposing-racism-and-antisemitism))

oder FEX (Link: [FEX - Fachstelle Extremismuskonstanzierung \(fexbw.de\)](https://www.fexbw.de/FEX-Fachstelle-Extremismuskonstanzierung)).



5. ZLV: Konkrete Maßnahmen und Einbindung der Gremien



An den meisten Schulen hat mittlerweile der Prozess zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) begonnen. (Link zur **webbasierten Version** der erweiterten Fassung des Referenzrahmens zur interaktiven Nutzung: [Datengestützte Qualitätsentwicklung: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.km.baden-wuerttemberg.de/Datengestuetzte-Qualitaetsentwicklung))

Hierbei werden in den sogenannten „Statusgesprächen“ zwischen Schulleitungen und dem Regierungspräsidium auf Grundlage des schulischen „Datenblattes“, welches zentrale Kennzahlen zur Schule enthält, Ziele der Schulentwicklung formuliert.

Im Fokus stehen dabei häufig Maßnahmen, die der Sicherung der Mindeststandards und der Optimierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch dienen (Stichwort: VERA 8).

Allerdings sollten in den ZLV auch ganz bewusst weitere Aspekte der Schulentwicklung aufgenommen werden, wie beispielsweise die Demokratieentwicklung an der Schule, die auch mit externen Partnern wie z.B. SCORA angegangen werden kann. Auf diesem Weg können neue Impulse in die Schulgemeinschaft gegeben werden (vgl. hierzu auch die obigen Hinweise unter 4. Demokratiebildung für Lehrkräfte)

Der BPR möchte nochmals darauf hinweisen, dass bei allen Maßnahmen, die im Rahmen der ZLV getroffen werden, notwendig auch die Schulgemeinschaft, und das heißt vor allem auch: die Lehrkräfte einzubinden sind. Die reale Belastungssituation der jeweiligen Schule sollte unbedingt beim Abschluss der ZLV mitbedacht werden. Konkrete Umsetzungen der Maßnahmen sollten von den entsprechenden Gremien abgestimmt werden. Bei Maßnahmen, die zu einer „Hebung der Arbeitsleistung“ im Sinne von LPVG § 75 führen, ist der ÖPR in der Mitbestimmung. [Landesrecht BW - LPVG | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesamtausgabe | Landespersonalvertretungsgesetz \(LPVG\) in der Fassung vom 12. März 2015 | gültig ab: 01.01.2014 \(landesrecht-bw.de\)](#)



6. MAU

Der BPR empfiehlt denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die bereits Mehrarbeitsunterricht geleistet haben und die dies wünschen, gegebenenfalls um eine für die Überschreitung der Bagatellgrenze noch fehlende zusätzliche Vertretungsstunde zu bitten, damit die im Kalendermonat geleistete Mehrarbeit abgerechnet werden kann. Formulare für die Abrechnung von MAU sind in Ihrem Schulsekretariat erhältlich. Jede Lehrkraft, die Mehrarbeitsunterricht leistet, sollte hierüber – auch aus Eigeninteresse – genau Buch führen. Das MAU-Formular ist am Ende des Schuljahres bei der Schulleitung einzureichen.

Im Übrigen gibt es nach Auffassung der Personalvertretung bei Vertretungsstunden keine Differenzierung zwischen „Vertretung“ und „Aufsicht“: Sämtliche auf dem Vertretungsplan angeordneten Vertretungsstunden erfordern pädagogisches Wirken und sind deshalb aus Sicht des Bezirkspersonalrats Stuttgart bei Überschreiten der Bagatellgrenze als MAU abrechenbar.

Unfreiwillige „Unterstunden“ darf es nicht geben, da jede Beamtin und jeder Beamte ein Anrecht auf volle Beschäftigung im Umfang ihres Deputats hat. „Zwangsteilzeit“ gibt es im Beamtenbereich nicht. Das bedeutet, dass man in jedem Fall darauf bestehen kann, in vollem Umfang beschäftigt zu werden, so dass keine „Unterstunden“ anfallen. Sind diese gegen den ausdrücklich und schriftlich dokumentierten eigenen Wil-

len angefallen, muss man sie nicht „nacharbeiten“, denn man ist nicht selbst verpflichtet, sich in vollem Maße zu beschäftigen, sondern das ist Aufgabe des Dienstherrn und Arbeitgebers.

Gleichwohl kann an Ihrer Schule die Situation vorliegen, dass in einzelnen Fächern ein (vorübergehender) Lehrkräfteüberhang existiert, so dass man dann aus dienstlichen Gründen abgeordnet oder im Extremfall sogar versetzt werden kann, wenn für die eigenen Fächer kein ausreichender Bedarf mehr besteht. In Fällen von Abordnung (AO) und Versetzung ist der BPR personalvertretungsrechtlich in der Beteiligung, damit keine vermeidbaren oder unzumutbaren Härten für die Betroffenen entstehen. Sollten Sie von einer AO betroffen sein, denken Sie bitte daran, sich das Formblatt für Abordnungen auf der Homepage des BPR herunterzuladen und die entsprechenden Gremien und Personen miteinzubinden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Schuljahresabschluss und erholsame Ferien, aus denen Sie mit neuer Energie an Ihre Schulen zurückkehren können.

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx#GYM>



Mit freundlichen Grüßen
gez. Edelgard Jauch (Vorsitzende)
Laura Schönfelder (stellvertretende Vorsitzende)

Heiko Bluhm

Martin Brenner

Claudia Grimm

Stefanie Hehn

Uschi Kampf

Katya von Komorowski

Andrea Pilz

Farina Semler

Christian Unger

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Effi Münchinger

Sigrid Bilz

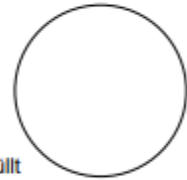
Anhang:

Örtliche Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien im RP Stuttgart

Zusammengefasste Gymnasien (Stadt- u. Landkreise) Schule		Telefon Fax
Böblingen (BB) (Sindelfingen)	Bilz, Sigrid E-Mail: sigrid.bilz@rps.bwl.de	0151 65170341
Esslingen (ES)	Park, Martin E-Mail: Martin.Park@gym.sbv-bw.de	07021-85584
Göppingen (GP)	Welz, Marion E-Mail: Marion.Welz@gym.sbv-bw.de	07021-862543
Stadt- u. Landkreis Heilbronn (HNL + HNS)	Bluhm, Heiko E-Mail: Heiko.Bluhm@rps.bwl.de	07133-204616
Ludwigsburg (LB)	Stängle, Sascha E-Mail: Sascha-Stängle@gym.sbv-bw.de	07144-8848060
Main-Tauber + Hohenlohe	Dr Heddrich, Gesine E-Mail: Gesine.Heddrich@gym.sbv-bw.de	07934-994888
Ostwürttemberg (Ostalb + Heidenheim)	Arend, Gesine E-Mail: Gesine.Arend@gym.sbv-bw.de	07172-915947
Stuttgart (S)	Fechtig, Oliver E-Mail: Oliver.Fechtig@gym.sbv-bw.de	0711-6734717
Rems-Murr (WN + Schwäbisch Hall (SHA))	Subroweit, Simone E-Mail: simone.subroweit@gym.sbv-bw.de	0172-6914312
SONSTIGE:		
Seminar Stuttgart	Zürcher, Verena E-Mail: zuercher@seminar-stuttgart.de	0711-462802

Tel. Schule

Fax Schule



Kreis wird vom BPR ausgefüllt

An den
Bezirkspersonalrat Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Örtlicher Personalrat (Schulstempel) oder Anschrift Bitte unbedingt ausfüllen!
--

(Fensterbriefumschlag)

Der Örtliche Personalrat unserer Schule hat ab die folgenden Mitglieder:

	<i>Name, Vorname</i>	<i>Tel. (privat)</i>
	<i>Privatadresse</i>	<i>Fax (privat)</i>
	<i>E-Mail-Adresse</i>	
Vorsitzende(r)		
stellvertr. Vorsitzende(r)		
Mitglied		
Mitglied		
Mitglied		

Als Arbeitnehmersvertreter(in) ist gewählt worden:

Für die Arbeitnehmer zuständig ist:

.....
Datum / Unterschrift ÖPR-Vorsitzende(r)

